EU Nr. 453/2010

Dullinger Kalk GmH.

Überarbeitet: 01.12.2020 AT

Kalkglätte



# Kalkglätte

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments sowie (EU) Nr.453/2010

Überarbeitet: 01.12.2020 ersetzt Ausgabe von 06.2015

1.	Bezeichnung des Stoffes	der Zubereitung und des Unternehmens		
1.1.	Produktidentifikator Kalkglätte			
	Handelsname			
1.2.	Relevante identifizierte	Pastös, gelöschter Kalkteig CL 90-S PL entspricht ÖNORM		
	Verwendung des Stoffs oder	EN 459-1		
	Gemischs und	Calziumdihydroxid Ca(OH) <sub>2</sub> – Produkt für den industriellen,		
	Verwendungen, von denen	handwerklichen und privaten Gebrauch zur Verarbeitung an		
	abgeraten wird	Bauwerken z.B.: zur Herstellung von Kalkglätten. Von allen		
		anderen Verwendungen wird abgeraten.		
		(Liste ist nicht vollständig)		
		Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.		
1.3.	Einzelheiten zum	Dullinger Kalk GmbH		
	Lieferanten, der das	A-5323 Ebenau – Peilsteinstraße 21		
	Sicherheitsdatenblatt	Tel. +43 (0)6221/7446		
	bereitstellt	Telefax +43 (0)6221/7446 – 83		
		e-mail: office@kalk.at		
		www.kalk.at		
		Auskunftgebender Bereich:		
		Geschäftsführung Frau Katrin Dullinger (werktags 08:00 bis 15:30)		
1.4.	Notrufnummer:	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien:+ 43/1/406 43 43		
		Europäischer Notruf 112		

2.	Mögliche Gefahren		
2.1	Einstufung nach Verordnun	g (EG) Nr.1272/2008	
	Einstufung:	GHS05 Ätzwirkung GHS07	
	Gefahrenhinweise H-Sätze:	Augenschäden Eye Dam. 1: H318 verursacht schwere Augenschäden Hautreizungen Skin Irrit. 2:H 315:verursacht Hautreizungen	
	Zusätzliche Angaben:	Die Einstufung im Hinblick auf die haut-und augenreizende Wirkung basiert auf den Ergebnissen von Tierversuchen, siehe Abschn. 16 Literatur [4], [11] und [12].	
2.2	Kennzeichnung nach Verord	Inung (EG) Nr.:1272/2008	
		-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.	
	Gefahrenpiktogramme	GHS05	
	Signalwort	Gefahr	
	Gefahrbestimmende Kompon enten zur Etikettierung:	Calciumdihydroxid	
	Gefahrenhinweise	H 315 Verursacht Hautreizungen H 318 Verursacht schwere Augenschäden	
	Sicherheitshinweise	P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P 305/P351/ P338/315 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN einige Minuten behutsam mit Wasser ausspülen und sofort Arzt oder Giftinformationszentrum konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P 302/P352/ BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT mit viel Wasser und Seife waschen. P 302/P313 Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/Ärztliche Hilfe hinzuziehen P 362/P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P 501 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.	
2.3	Sonstige Gefahren: Ergebn. der PBT-u.vPvB-Beurt:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar	

Überarbeitet: 01.12.2020 AT

EU Nr. 453/2010 Dullinger Kalk GmH.

Kalkglätte

3.	Zusammensetzur	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen						
3.1	Chem. Charakterisierung: Stoffe		Bei dies	Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Gemisch				
3.2	Chem. Charakterisio Gemische	Chem. Charakterisierung: Gemische Beschreibung:		h				
	Beschreibung:			h aus nachfo gungen	lgend an	geführten S	toffen mit u	ngefährlichen
	Gefährliche Inhaltss	toffe:						
	Bezeichnung	Reg	.nr.:	EINECS Nr.:	CAS Nr.	Feststoff- gehalt	Symbol	P-Sätze
	Calzium- dihydroxid Ca(OH) <sub>2</sub>	21194	1- 75151- 0282	215-137-3	1305- 62-0	25-40%	Skin Irrit.	H 318 H315 STOT SE 3
	Sonstige Inhaltsstoff	e (>25%	):					
	Calziumcarbonat		-	EG Nummer 215-279-6	1317- 65-3	25-60%		
	Wasser		-	231-791-2	7732- 18-5	10-30%		
	Der Wortlaut der angefü	hrten P-S	ätze ist Pu	nkt 16 zu entn	ehmen			

4	Erste-Hilfe-Maßnahmer	1
4.1	Beschreibung der Erste- Hilfe-Maßnahmen	Rasch helfen Erste Hilfe
	Allgemeine Hinweise:	Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
	Einatmen:	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
	Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.  Verschmutzte und getränkte Kleidung entfernen. Kleidung vor erneutem Verwenden waschen. Schuhe vor der erneuten Verwendung reinigen.  Bei andauernder Hautreizung Arzt konsultieren.
	Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser-mindestens 20Minuten spülen. Oder falls möglich sterile isotonischer Kochsalzlösung (0,9%) für Augen, (Augenduschen) verwenden. Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.
	Verschlucken:	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.
	Hinweise für den Arzt:	Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1 zu beachten

4.2	Wichtigste akute und	Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben.	
	verzögert auftretende	Augenkontakt mit dem Produkt kann ernste und möglicherweise	
	Symptome und Wirkungen	bleibende Schäden verursachen. Das Produkt wirkt nicht akut	
		toxisch bei Verschlucken, Hautkontakt oder Inhalation. Der Stoff ist	
		eingesturf als haut-und atemwegsreizend. Es besteht die Gefahr	
		schwerer Augenschäden. Systematische Auswirkungen sind nicht zu	
		befürchten, da der pH-Effekt das hauptsächliche Gesundheitsrisiko	
		darstellt.	
	Gefahren	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar	
4.3	Hinweise auf ärztliche	Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses	
	Soforthilfe oder	Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.	
	Spezialbehandlung		

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1	Löschmittel:	Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.	
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenen/verschüttetes Produkt.	
5.3	Hinweis für die Brandbekämpfung:	lie Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Kontaminiertes	

6.	Maßnahmen bei unbeab	sichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene	Berührung mit den Augen und der Haut, sowie Inhalation vermeiden.
	Vorsichtsmaßnahmen,	Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten, Individuelle
	Schutzausrüstung und in	Schutzmaßnahmen, Schutzkleidung tragen (Pkt.8). Den Anweisungen
	Notfällen anzuwendende	für Sichere Handhabung wie im Pkt.7 beschrieben, folgen.
	Verfahren:	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation, ins Oberflächenwasser oder Grundwasser
		gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).Bei einem pH-Wert von über 9
		können ökotoxikologische Effekte auftreten. Nationale Regelungen
		zu Abwasser und Grundwasser sind zu beachten.
6.3	Verfahren zur Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,
		Sägemehl, Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmäßig
		entsorgen (gemäß Punkt 13.).
6.4	Verweise auf andere	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
	Abschnitte	Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
		Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7.	Handhabung und Lager	rung	
7.1.	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:  Hinweis zum Brand-u.	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Personen, die zu Hauterkrankungen ode sonstigen Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut neigen, sollen nicht mit dem Produkt umgehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken rauchen, schnupfen. Einatmen und Verschlucken, sowie Haut- und Augenkontakt vermeiden. Schutzkleidung tragen. Keine Kontaktlinsen tragen. Tragbare Augenspülflasche wird empfohlen. Duschen und Umziehen am Ende der Schicht. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.	
	Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.	
7.2		ngerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
	Lagerung: Anforderung an Lagerräume und Behälter: Zusammenlagerungs-	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Keine Leichtmetallgefäße verwenden.  Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.	
	hinweise:	von Namungsimuem, Genanken und Futtermittem fermialten.	
	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.	
	Lagerklasse:	12	
	VbF – Kalsse:	Entfällt	
7.3	Spezifische Endanwendungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
	GiS-Code:	Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang, zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln können über den GISCODE dem Gefahrenstoff-Informationssystems der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (Deutschland) unter <a href="www.gisbau.de">www.gisbau.de</a> entnommen werden. GiS-Code:	

Überarbeitet: 01.12.2020

EU Nr. 453/2010 Dullinger Kalk GmH. Kalkglätte

AT

8.	Begrenzung und Überwa	achung der Exp	oosition/Persönliche Schutzausrüstung		
8.1	Zu überwachende Parameter				
	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
	1305-62-0 Calciumdihydroxid				
	MAK (Österreich)		Kurzzeitwert: 4 E mg/m³ Langzeitwert: 1 E mg/m³		
	IOELV (Europäische Union)		Kurzzeitwert: 4 mg/m³ Langzeitwert: 1 mg/m³ Respirable fraction		
	AGW (Deutschland)		Langzeitwert: 1 E mg/m³ 2(I);Y.EU,DFG		
	REACH (Deutschland)		Kurzzeitwert: 4 A mg/m³ Langzeitwert: 1 A mg/m³ DFG 1/2003		
	TRGS 900 (Deutschland)		Langzeitwert: 1 E mg/m³ Y		
	DNEL-WERTE 1317-65-3 Calziumcarbonat				
	Oral Inhalativ	DNEL long term	emic 6,1mg/kg (Verbraucher) 6,1 mg/kg (Verbraucher) n 10 mg/m³ (Verbraucher); 10mg/m³ (Arbeiter)		
	DNEL-WERTE 1305-62-0 Calciumdihydroxio	a			
	Inhalativ	DNEL (15min.) DNEL (8h)	4 mg/m³ (Verbraucher); 4mg/m³ (Arbeiter) 1 mg/m³ (Verbraucher); 1 mg/m³ (Arbeiter)		
	Zusätzlicher Hinweis		enten die bei der Erstellung gültigen Listen.		
8.2	Begrenzung und Überwachu				
8.2.1.	Persönliche Schutzausrüstung:				
	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Getränken und Fur Pausen Hände grüvorsehen. Nach sta Kleidung sofort au reinigen. Bei der A Vorbeugender Hau Geeignete Schutza Schutzbrille oder A Augenkontakt kan Beschaffenheit um Gesichtsschutz, So Sicherheitsschuhe Anhang sind zu be			
	Atemschutz:	Attemschutz nur bei Aerosol-oder Nebelbildung (Typ FFP2 nach EN149)			

	Handashutu.	Chamiladianhastin dia Cabutahan dashuha nash EN274
	Handschutz:	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374.
		Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE- Kennzeichnung tragen. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen.
		Handschuhmaterial: Beim Ansetzen und Verarbeiten der gebrauchsfertigen Mischung sind keine Chemikalienschutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten.
		Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
		Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
		Handschuhe aus Nitrilkautschuk
		Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,15mm
		Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder
	Augenschutz:	
	Augenschutz: Hautschutz:	Handschuhe aus Leder  Bei Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille gemäß EN166 tragen. (Augenduschen bereitstellen). Tragbare Augenspülflasche wird
		Handschuhe aus Leder  Bei Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille gemäß EN166 tragen. (Augenduschen bereitstellen). Tragbare Augenspülflasche wird empfohlen. Keine Kontaktlinsen tragen.
	Hautschutz:	Handschuhe aus Leder  Bei Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille gemäß EN166 tragen. (Augenduschen bereitstellen). Tragbare Augenspülflasche wird empfohlen. Keine Kontaktlinsen tragen.  Hautschutzcreme  Geschlossene langärmlige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit frischem Mörtel nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass kein frischer Mörtel von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.  Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist
8.2.2.	Hautschutz: Körperschutz: Risikomanagement-	Handschuhe aus Leder  Bei Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille gemäß EN166 tragen. (Augenduschen bereitstellen). Tragbare Augenspülflasche wird empfohlen. Keine Kontaktlinsen tragen.  Hautschutzcreme  Geschlossene langärmlige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit frischem Mörtel nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass kein frischer Mörtel von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.  Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten
8.2.2. 8.2.3.	Hautschutz: Körperschutz: Risikomanagementmaßnahmen Zus. Hinweise zur Gestaltung techn.	Handschuhe aus Leder  Bei Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille gemäß EN166 tragen. (Augenduschen bereitstellen). Tragbare Augenspülflasche wird empfohlen. Keine Kontaktlinsen tragen.  Hautschutzcreme  Geschlossene langärmlige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit frischem Mörtel nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass kein frischer Mörtel von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.  Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.  Spritzer bei Handhabung vermeiden.

9.	Dhygilyaligaha und ahan	nigaha Eigangahaftan		
	Physikalische und chen			
9.1.	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
	Allgemeine Informationen:			
	Erscheinungsbild:	Form:pastös, teigförmig Farbe:weiß – hell		
	Geruch:	Geruchlos		
	pH-Wert	pH ca.12,5 in gesättigter wässriger Lösung bei 20 °C		
	Schmelzpunkt:	>450°C		
	Zustandsänderung	>100°C		
	Siedepunkt/Siedebereich:			
	Flammpunkt:	Nicht anwendbar		
	Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		
	Entzündlichkeit (fest,	Nicht anwendbar		
	gasförmig):			
	Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
	Zündtemperatur:	Nicht anwendbar da Gemisch nicht brennbar		
	Zersetzungstemperatur:	>580°C in (CaO) Calziumoxid und (H <sub>2</sub> O) Wasser		
	Dampfdruck bei 20°C	Nicht bestimmt.		
	Dichte:	>1,4g/cm <sup>3</sup>		
	Löslichkeit in Wasser:	Vollständig mischbar		
	Viscosität Dynamisch bei	> 1300 mPas		
	20°C:			
	Lösemittelgehalt:	0,0%		
	VOC (EU)			
	Festkörpergehalt:	> 40%		
9.2	Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.		

10.	Stabilität und Reaktivität		
10.1	Reaktivität	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt (siehe 10.5)	
10.2	Chemische Stabilität	Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht gelagert wird.	
	Thermische Zersetzung/zu	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.	
	vermeidende Bedingungen:		
10.3	Möglichkeit gefährlicher	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt (siehe 10.5)	
	Reaktionen		
10.4.	Zu vermeidende	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
	Bedingungen:		
10.5.	Zu vermeidende	Reagiert exotherm mit Säuren zu Kalziumsalzen. Das feuchte	
	Materialien:	Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren und unedlen Metallen	
		z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen	
		Metallen ensteht Wasserstoff.	
10.6.	Gefährliche	Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung keine	
	Zersetzungsprodukte:	Zersetzung.	
	Mindesthaltbarkeit	Lagerfähig (+5°C bis +25°C) Siehe Angabe auf dem Gebinde.(Ab	
		Prod. Datum 1 Jahr)	
10.7	Weitere Angaben: Calziumdihydroxid absorbiert Kohlendioxid aus der Luft unter Bildung von		
	Calziumkarbonat, das auch in der Natur vorkommt. Alle Angaben setzten die Bestimmungsgemäße		
	Verwendung voraus. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.		

Überarbeitet: 01.12.2020

EU Nr. 453/2010 Dullinger Kalk GmH. Kalkglätte

11	Toxikologische Angaben		
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen		
	Akute Toxizität: Einstufungsrelevante LD/LC 50-Werte: 1305-62-0 Calciumhydroxid		
	Oral LD50:	7340mg/kg (rat) (OECD 425); > 2500mg/kg (rabbit) (OECD 402)	
	Dermal LD50:	> 2500mg/kg (rabbit) (OECD 402)	
	Primäre Reizwirkung:		
	Hautkontakt	Reizt die Haut und die Schleimhäute. Calciumdihydroxid reizt die Haut (in vivo, Kaninchen). Als Ergebnis von Studien ist Calciumdihydroxid als hautreizend einzustufen (H315 Verursacht Hautreizungen).	
	Augenkontakt:	Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden. Als Ergebnis von Studien (in vivo, Kaninchen) kann Calciumdihydroxid zu ernsten Augenschäden führen (H318 - Verursacht schwere Augenschäden)	
	Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.	
	Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinien der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: REIZEND	
	CRM-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanungsgefährdende Wirkung):	Das genotoxisches Potential von Calciumdihydroxid ist nicht bekannt (Bacterial reverse mutation assay, Ames test, OECD 471: negativ). Calcium verabreicht als Calciumlactat ist nicht karzinogen (Ergebnis Experiment, Ratte). Calcium verabreicht als Calciumcarbonat ist nicht reproduktionstoxisch (Ergebnis Experiment, Maus). Es besteht kein karzinogenes Risiko aufgrund des pH-Effekts von Calciumdihydroxid. Epidemiologische Daten vom Menschen sind vorhanden.	
	Praktische Erfahrungen	Keine relevanten Informationen verfügbar.	
	Allgemeine Hinweise	Siehe Kapitel 16 (Literatur)	

12.	Umweltbezogene Angaben			
12.1	Toxizität			
	Aquatische Toxizität: 1317-65-3 Calciumcarbonat	EC 50 LC50 (4 LC50 (9		> 14 mg/l (Grünalge - desmodesmus subspicatus) (OECD 201) > 1000 mg/l (Aktivierter Klärschlamm) (OECD 209) > 100 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 202) > 100 mg/l (Regenbogenforelle -oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
	Aquatische Toxizität: 1305-62-0 Calciumdihydroxid	EC50 / EC50 / LC 50 (Freshwa	72h 96h ater) 96h	49,1 mg/l (invertebrate -Wirbellose) 184,57 mg/l (algae -Algen) 50,6 mg/l (fish- Fisch) 33,884mg/l (Afrikanischer Wels – clarias gariepinus) 457 mg/l (fish-Fisch) 158 mg/l (invertebrate-Wirbellose)
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit:		Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.	
12.3	Bioakkumulationspotenzial: Reich		Reich	ert sich in Organismen nicht an.
12.4	Mobilität im Boden K		Keine	weiteren relevanten Informationen verfügbar.

	Ökotoxische Wirkung: 1305-62-0 Calciumdihydroxid	Nur durch Erhöhung des	pH-Wertes beim Ausbringen grosser Mengen.	
	1305-62-0 Calciumdihydroxid	EC10/LC10 (NOEC)  NOEC (14d) NOEC (21d) NOEC (72h) NOEC (96h)	12000 mg/kg (Mikroorganismen Boden) 2000 mg/kg (Makroorganismen Boden) 32 mg/l (Wirbellose - invertebrate) 1080 mg/kg (Pflanzen allgemein) 48 mg/l (Algen) 56 mg/l (Guppy - poecilia reticulata)	
	Verhalten in Kläranlagen	Keine weiteren relevante	n Informationen verfügbar.	
	Testart Wirkkonzentration Methode Bewertung	Keine weiteren relevante	n Informationen verfügbar.	
	Weitere ökologische Hin	weise:		
	Allgemeine Hinweise:	wassergefährdend. Nicht	e 1 (Selbsteinstufung): schwach unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das er oder in die Kanalisation gelangen lassen.	
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:	Beide nicht anwendbar.		
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.		
	Literatur	Siehe Kapitel 16 (Literatu	ur)	

Überarbeitet: 01.12.2020 AT

EU Nr. 453/2010 Dullinger Kalk GmH. Kalkglätte

13.	Hinweise zur Entsorgung			
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung			
	Entsorgungsempfehlung:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die		
		Kanalisation gelangen lassen.		
	$  \times (\otimes)  $	Trocken aufnehmen, Entsorgung laut örtlichen und behördlichen		
		Vorschriften.		
	,	Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.		
	Abfallschlüsselnummer	31621 nach ÖNORM S 2100		
		Kalkschlamm mit produktionsspezifischen schädlichen		
		Beimengungen		
	Entsorgungshinweise	Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet		
		Biologische Behandlung: nicht geeignet		
		Thermische Behandlung: nicht geeignet		
		Deponierung: Konditionierung erforderlich		
	Europäisches	10 13 04 Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von		
	Abfallverzeichnis	Branntkalk		
		15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff		
		15 01 02 Für die restentleerten Verpackungen		
13.2	Ungereinigte Verpackungen			
		restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.		
	Empfohlenes	Wasser, gegebenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.		
	Reinigungsmittel:			

14.	Angaben zum Transport	
14.1	UN Nummer ADR,ADN,IMDG,IATA	Entfällt
	Klassifizierung	Das Gemisch untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDGCode, ICAO-TI, IATA-DGR). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.
14.2	Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung ADR,ADN,IMDG,IATA	Entfällt
14.3	Transportgefahrenklassen ADR,ADN,IMDG,IATA	Entfällt
14.4	Umweltgefahren Maine pollutant:	NEIN
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und	Nicht anwendbar
	gemäß IBC-Code UN "Model Regulation": -	

15.	Angaben zu Rechtsvorschriften (Österreich und EU)	
15.1	Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.	
	Richtlinie 2012/18/EU Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe –Anhang I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.	
	Nationale Vorschriften	Klassifizierung nach VbF: Entfällt
	Biozide Wirkstoffe (98/8/EG):	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
	Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
	Sonstige Vorschriften,	Verordnungen über das Europäische Abfallverzeichnis
	Beschränkungen und Verbotsverordnungen:	(Abfallverzeichnis-Verordnung AVV)
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Dullin	ger Kalk GmH. Kalkglätte
16.	Sonstige Angaben Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
	Gründe für Änderungen  Daten gegenüber der Vorversion Geändert
	Geändert gegenüber letzter Version: Relevante Sätze
	8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung
	Piktogramme / Symbol (Punkt 2,3,4,8 und 13)
	Literatur  [2] Technische Regel für Gefahrstoffe "Arbeitsplatzgrenzwerte", 2009, GMBI Nr.29 S.605. [3] MEASE 1.02.01 Exposure assessment tool for metals and inorganic substances, EBRC Consulting GmbH für Eurometaux, 2010 [4] Observations on the effects of skin irritation caused by cement, Kietzman et al, Dermatosen, 47, 5, 184-189 (1999). [6] U.S. EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater Organisms, 3rd ed. EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1994a). [7] U.S. EPA, Methods for Measuring the Acute Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater and Marine Organisms, 4th ed. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1993). [8] Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground Waters. Summary of Methodology, Laboratory Results, and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C., 2001. [11] TNO report V8815/09, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker G in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010. [12] TNO report V8815/10, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker W in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010. [18] Anonymous, 2006: Tolerable upper intake levels for vitamins and minerals Scientific Committee on Food, European Food Safety Authority, ISBN: 92-9199-014-0 [SCF document] [19] Anonymous, 2008: Recommendation from the Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (SCOEL) for calcium oxide (CaO) and calcium dihydroxide (Ca(OH)2), European Commission, DG Employment, Social Affairs and Equal Opportunities, SCOEL/SUM/137 February 2008  Schulungsratschläge  Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31,

EU Nr. 453/2010 AT

Überarbeitet: 01.12.2020

Dullinger Kalk GmH. Kalkglätte

### **Datenblatt Aussteller:**

Katrin Dullinger, MBA +43 6221 7446 (katrin.dullinger@kalk.at)

# **Ansprechpartner:**

Katrin Dullinger, MBA

## Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace, Austria/

Germany)

PBT: persistent, bioaccumulative and toxic properties

vPvB: very persistent, bioaccumulatice properties

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

## **Sonstige Informationen**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres

Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke,

auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.